

BEKANNTMACHUNG

Überwachung des Parkraumes innerhalb des Marktes Maßbach und der Gemeindeteile im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Markt Maßbach ab 14.02.2022 die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) die im ruhendem Verkehr festgestellt werden übernommen hat. Außerdem übernimmt der Markt Maßbach die Feststellung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten die im unmittelbaren Zusammenhang mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen (VZ) 240, 242.1/242.2, 325.1/325.2 Straßenverkehrsordnung (StVO) stehen.

Die hierfür eingesetzten Dienstkräfte tragen die Bezeichnung kommunale Verkehrsüberwachung.

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Markt Maßbach, 24.02.2022



Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: